

## **Niederschrift**

über die 32. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 14.12.2020, 19:30 Uhr, in der Festhalle Lützelbach, Am Bärling 11 in Lützelbach.

Siehe Anwesenheitsliste.

---

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2020
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Einbringung des Haushaltsplans 2021
- TOP 6:** Neufassung der ZAW-Verbandssatzung; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 196/X**
- TOP 7:** Prüfpflicht Wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 HGO; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 197/X**
- TOP 8:** Vertragsverlängerung Klärschlammverwertung; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 198/X**
- TOP 9:** Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sandberg“ in der Gemarkung Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 199/X**
- TOP 10:** Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Schafwiesen“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 200/X**
- TOP 11:** Anordnung der Baulandumlegung im Bereich des Bebauungsplans „Schafwiesen“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 201/X**
- TOP 12:** Pachtvertrag Reit- und Fahrverein Modautal 1928 e.V.; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 202/X**
- TOP 13:** Verwendung Mittel aus der „Hessenkasse“; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 203/X**
- TOP 14:** Mitteilungen

---

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2020**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2020 genehmigt ist.

---

**TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Bürgermeister legt zu folgenden Themen einen Bericht vor, der den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor der Sitzung per E-Mail zugesandt wurde:**

## **1. Stromanschluss Druckerhöhungsanlage Hochbehälter Lützelbach**

Aufgrund der zeitweise herrschenden Wassermangelsituation in Neunkirchen wurde eine Trinkwasserverbindungsleitung vom HB Lützelbach zum Ortsnetz Neunkirchen verlegt. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserversorgungsleitung muss eine Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Lützelbach installiert werden.

Somit steigt der elektrische Leistungsbedarf im Hochbehälter deutlich an, da im Extremfall auch die Löschwasserversorgung abgedeckt werden soll. Nach Aussage der e-netz Südhessen sind hierfür der derzeitige Stromanschluss und das Stromnetz in diesem Bereich nicht ausreichend ausgebaut. Daher muss das Mittelspannungsnetz ausgebaut, eine neue Transformatorstation und ein Messwandlerschrank errichtet werden. Die Kosten für den Messwandlerschrank (inkl. Anschlusskabel und Tiefbauarbeiten) sind von der Gemeinde zu tragen.

Die e-netz Südhessen wurde mit der Installation des Messwandlerschranks für den Hochbehälter Lützelbach in Höhe von 12.486,67 € brutto beauftragt.

## **2. Kindergarten Ernsthofen Bauwagengruppen**

Seit 02.11.2020 läuft der Betrieb einer zweiten Bauwagengruppe in Ernsthofen. Die Betriebserlaubnis gestattet den Gruppenbetrieb mit jeweils bis zu 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder, die die Bauwagengruppen besuchen, müssen „windelfrei“ sein. Derzeit werden 34 Kinder in den beiden Bauwagengruppen betreut.

## **3. Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser**

Der Ausbau der Verbindungsleitungen zwischen den Ortschaften ist weitestgehend abgeschlossen. Die Verbindung zwischen Brandau - Lützelbach und Lützelbach - Neunkirchen soll im nächsten Jahr gebaut werden. Beim innerörtlichen Glasfaserausbau werden derzeit Nacharbeiten zur Mängelbeseitigung in Asbach, Ernsthofen und Neutsch durchgeführt.

## **4. Barrierefreier Bushaltestellenausbau**

Der barrierefreie Haltestellenausbau für drei Haltestellensteige in Klein-Bieberau (2) und in Ernsthofen (1) ist bis auf Mängelbehebung abgeschlossen. Der Ausbau des Haltestellensteigs „Ernsthofen Mitte“ Fahrtrichtung Brandau soll im nächsten Jahr durchgeführt werden. Nach vielen Gesprächen und Verhandlungen hat die deutsche Telekom einer Verlegung ihrer Grundstückszufahrt mündlich zugestimmt, so dass die Haltestelle an ihrem derzeitigen Standort verbleiben kann. Ein Vertragsabschluss zur Verlegung der Einfahrt steht noch aus.

## **5. Vertragsverlängerung Kanalreinigung**

Ende 2018 wurde der Jahresvertrag zur Kanalreinigung neu ausgeschrieben. Die Firma Kanalservice Ried aus Groß-Rohrheim hat den Zuschlag erhalten, mit der Option diesen Vertrag bis zu drei Mal zu verlängern. Die Leistung wurde bereits letztes Jahr um ein weiteres Jahr verlängert. Die Firma führt die Leistung schon seit 2012 zu unserer Zufriedenheit im Gemeindegebiet aus. Eine weitere Vertragsverlängerung zur Kanalreinigung mit der Firma Kanalservice Ried aus Groß-Rohrheim auf Grundlage der Ausschreibung 2018 erfolgt. Der Beauftragungszeitraum ist vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021. Die Reinigungsarbeiten haben einen Gesamtumfang von rund 19.000 €.

## **6. Bodengutachten „Modautal Nord“**

Die Gemeinde Modautal plant die Zusammenlegung von vier bisher eigenständigen Ortsteil-Feuerwehren (Asbach, Ernsthofen, Klein-Bieberau/Webern und Neutsch) an einem zentralen Feuerwehrstandort „Modautal Nord“.

Zu diesem Zweck ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses geplant, welches auch eine Lagerhalle für überörtliche Gefahrenabwehrkomponenten des Landkreises Darmstadt-Dieburg beinhalten soll.

Ein Bodengutachten stellt eine wichtige Grundlage für die Planung dar. Daher wurde ein Angebot von der Firma Itus GmbH & Co. KG aus Darmstadt angefordert. Das Architekturbüro Henne & Schönau, welches mit der Planung des Feuerwehrstützpunktes beauftragt wurde, hat bisher gute Erfahrungen mit dem Bodengutachter gemacht.

Die Fa. Itus GmbH & Co. KG wurde zur Erstellung des Bodengutachtens zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 11.567,83 € beauftragt.

## **7. Sirenenmastanlage Klein-Bieberau/Webern**

Die Sirene zur Alarmierung zum Bevölkerungsschutz in Webern befindet sich derzeit auf einem privaten Gebäude. Eine Sirenenmastanlage an der Pumpstation Webern soll als Ersatz für die Sirene auf dem Privatgebäude errichtet werden. Da alle Sirenen in nächster Zeit auf Digitalfunk umgerüstet werden, soll in diesem Zuge auch dieser Mast die neue elektronische Sirenenanlage erhalten.

Sirene24 hat die landesweite Ausschreibung des Innenministeriums zum Umbau der Sirenen gewonnen. Die Firma ecomtec TCserv GmbH aus Hünstetten (Teil einer Arbeitsgemeinschaft von Sirene24) wurde mit der Demontage der alten Sirene und Montage der neuen elektronischen Sirenenmastanlage in Webern zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 9.430,16 € beauftragt. Der Ortsbeirat Klein-Bieberau/Webern hat dem Standortwechsel zugestimmt.

## **8. Vertragsabschluss Gewässerschutzbeauftragter**

Nach § 64 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz müssen Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, einen Gewässerschutzbeauftragten (GSB) bestellen. Aktuell ist Frau Croissant von der Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH (OWAS GmbH) die GSB für die Gemeinde Modautal. Leider wird der Geschäftsbetrieb der OWAS GmbH zum 31.12.2020 eingestellt.

Der Vertrag wurde mit der ENTEGA AG zur Bereitstellung eines Gewässerschutzbeauftragten zum Preis von 7.877,90 € brutto pro Jahr abgeschlossen. Der Vertrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft und hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis zum 31.12.2023). Die Laufzeit verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht sechs Monate vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird.

## **9. Ersatzbeschaffung Hydraulisches Rettungsgerät**

Das gemeindeeigene Hydraulische Rettungsgerät (Spreizer SP 30 und Schneidgerät S90) für das nördliche Modautal (derzeit verlastet auf LF10 Ernsthofen) stammt aus dem Jahr 1993. Die Gerätschaften wurden aus Brandau im Jahr 2007 übernommen als diese erneuert wurden. Die Schneid- und Spreizkraft ist für die moderne Fahrzeuggeneration nicht mehr ausreichend. Eine Ersatzbeschaffung ist notwendig.

Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Weinhold GmbH zum Gesamtpreis von netto 18.262,00 €.

## **10. Beschaffung Beladungskomponenten für das Staffellöschfahrzeug 20/25 Standort Nord**

Im Zuge der Beschaffung des StLF20/25 Standort Nord sind einige Beladungskomponenten neu zu beschaffen - teils um Altware zu ersetzen, teils da diese Komponenten derzeit noch nicht vorhanden aber als Normbeladung erforderlich sind.

Die Vergabe erfolgte an den jeweils günstigsten Bieter:

4 Systemtrenner, 1 Prüfset für Systemtrenner und 2 Hohlstahlrohre AWG HS7-D mit Griff werden bei der Firma Massong GmbH in Höhe von 4.273,41 € netto beschafft.

4 Hohlstahlrohre AWG 2400 C ohne Griff und ein Weber Schutzdeckenset werden bei der Firma Weinhold GmbH in Höhe von 1.937,00 € netto beschafft.

## **11. Wasserschutzzone Hoxhohl**

In der Wasserschutzzone II Hoxhohl gilt gemäß Schutzgebietsverordnung ein Beweidungsverbot. Die Gemeinde Modautal hat bereits vor Jahren mit einem Landwirt einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, so dass diesem die Beweidung in der Zeit vom 15.05. bis 30.09 eines jeden Jahres ermöglicht wird. Zusätzlich wird mit dem Kooperationsvertrag die Schutzzone II deutlich verkleinert. In der Schutzzone III ist eine Beweidung ohne eine großflächige Zerstörung der Grasnarbe ganzjährig möglich. Durch die Beweidungsverbote soll der Eintrag von koliformen Keime in das Trinkwasser verhindert werden. Leider kam es in den letzten Jahren durch den gleichen Landwirt immer wieder zu Verstößen gegen den Kooperationsvertrag. Im Frühjahr 2020 wurde dem Landwirt die Kündigung des Kooperationsvertrags angedroht. Trotz dieser Androhung fand nun Mitte November 2020 eine erneute Beweidung in der Schutzzone II in Hoxhohl statt. Darüber hinaus verstieß zum gleichen Zeitpunkt ein weiterer Landwirt erstmalig gegen das Beweidungsverbot. Die Untere und Obere Wasserbehörde wurden über die Verstöße informiert. Den Landwirten wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Bußgelder können nur durch die Untere Wasserbehörde verhängt werden, wenn kein Kooperationsvertrag besteht.

## **12. Waldförderung „Nachhaltigkeitsprämie bzw. Bundeswaldprämie“**

Die Bundesregierung hat am 18.11.2020 beschlossen, die Waldeigentümer mit einer Nachhaltigkeitsprämie von 100,00 € je Hektar zu unterstützen. Insgesamt 500 Millionen Euro stehen privaten und kommunalen Waldbesitzern aus dem Corona-Konjunkturprogramm zur Verfügung. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist der Nachweis einer gültigen Nachhaltigkeits-Zertifizierung der Waldfläche. Eine PEFC Zertifizierung liegt vor. Der Antrag ist über das elektronische Antragssystem unter [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) unter Beachtung der im Antragsportal bekannt gemachten Antragsverfahrensbestimmungen bis 30.10.2021 (Ausschlussfrist) einzureichen. Die Gemeinde Modautal verfügt über eine Waldfläche von 633 Hektar.

## **13. Anschaffung von Hardware „Netzwerkspeichererweiterung“, Auftragsvergabe Angebot RundW GmbH, Förderprogramm Starke Heimat Hessen**

Die Verwaltungsdigitalisierung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Durch das OZG (Onlinezugangsgesetz) müssen bis Ende 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen digital angeboten werden. Ziel ist es, dass Behördengänge zukünftig online erledigt werden können.

Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Mitteln des Programms Starke Heimat Hessen. Fördergegenstände sind Maßnahmen, die einen Beitrag zu einer Digitalisierung im Sinne des „Digitalen Rathauses“ leisten.

Als Fördermaßnahme haben wir in unserem Antrag die Anschaffung eines Content-Management-Systems inkl. Schulung und Erweiterung des Netzwerkspeichers benannt. Der Bewilligungsbescheid ging am 25.09.2020 bei der Gemeinde ein. Bewilligt wurden 10.936 EUR. Der Eigenanteil muss mindestens 25 % betragen.

Folgender Finanzierungsplan wurde dem Förderbescheid zugrunde gelegt:

Max. Zuschussbetrag:	10.936 EUR
Gesamtkosten der Maßnahme:	18.000 EUR
Voraussichtliche Zuwendung:	10.936 EUR
Eigenanteil:	7.064 EUR

Die geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

Für die neue Homepage entstehen Kosten von ca. 5.050 EUR, beauftragt mit der Erstellung der neuen Website ist Herr Stefan Roth, Modautal.

Die Anschaffung der Hardware -Erweiterung Hauptspeicher erfolgte zum Netto-Angebotspreis von 5.968,00 € und die Hardware –Erweiterung Backupspeicher zum Netto-Angebotspreis von 3.580,00 €.

#### **14. Vergabe Grubenleerung und Fäkalschlammtransport**

In der Gemeinde Modautal sind folgende Arbeiten als Jahresarbeiten ausgeschrieben worden:

Transport von wöchentlich ca. 14 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm von der Kläranlage Ernsthofen zur Kläranlage Brandau.

Da es auf der Kläranlage in Ernsthofen keine Möglichkeit gibt, Klärschlamm zu speichern, muss einmal wöchentlich Klärschlamm von Ernsthofen nach Brandau in die Schlammstapelbehälter gefahren werden.

Die Abwasserbeseitigungspflicht im Gemeindegebiet obliegt der Gemeinde Modautal. Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen auch das Transportieren des anfallenden Schlammes und bei Gruben auch das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes zur Kläranlage Ernsthofen.

Die Leistungen werden seit 2014 durch Herrn Volker Baume ausgeführt. Zuletzt wurde die Leistung 2016 ausgeschrieben, sodass eine neue Ausschreibung erfolgen muss. Aus diesem Grund wurde ein Interessenbekundungsverfahren in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank für die Grubenleerung und den Fäkalschlammtransport eingestellt. Zur Angebotsfrist lag ein Angebot vor.

Die Leistung Grubenleerung und Fäkalschlammtransport für das Jahr 2021 wurde an Herrn Volker Baume, Klein-Bieberau zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 13.339,90 € vergeben.

#### **15. „Pakt für den Nachmittag“**

Mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Ober-Ramstadt wurde zur Umsetzung des „Pakt für den Nachmittag“ ein öffentlich-rechtlicher Vertrag von der Gemeinde Modautal unterzeichnet. Pro Betreuungsgruppe wird ein Zuschuss von 6.864,00 € fällig, der zu 2/3 von der Gemeinde Modautal und zu 1/3 von der Stadt Ober-Ramstadt zu tragen ist. Die Kostenaufteilung wurde aufgrund der Schülerzahlen vereinbart. Für die Ferienbetreuung zahlt die Wohnortkommune einen Zuschuss von 30,00 € pro betreutem Kind und Woche.

## 16. 2. Zwischenbericht 2020 zum Stand des Haushaltsvollzugs

Der Bürgermeister legt den Anwesenden den 2. Zwischenbericht 2020 über den Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht umfasst die Monate Januar bis Oktober 2020.

### TOP 4 Bericht aus den Verbänden

---

- **Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“**

Herr Dr. Hartmann berichtet von der am 25.11.2020 stattgefundenen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“:

- Bürgermeister Ralf Möller aus Weiterstadt wurde als weiteres Mitglied des Vorstandes gewählt.
- Im Bericht des Vorstandsvorsitzenden teilt Landrat Schellhaas mit, dass sich das Vergabeverfahren zum Ausbau der bisher unterversorgten sogenannten „weißen Flecken“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit in der finalen Abschlussphase befindet. Ausstehend ist noch die Rückmeldung des Bundesfördermittelgebers. Nach Eingang des finalen Förderbescheides könnte der Auftrag vergeben werden. Die Tiefbauarbeiten für den Ausbau dieser rund 1.000 unterversorgten Adresspunkte, darunter alle Schulstandorte und auch die Kreiskliniken in Groß-Umstadt sowie alle Adresspunkte im Außenbereich könnte dann zeitnah nach der Vergabe erfolgen. Die Priorität der Ausbaureihenfolge liegt zunächst auf die Versorgung der Schulstandorte.
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 wurde vorgelegt.
- Der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss für 2019 wurde beschlossen.
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 wurde vorgelegt und beschlossen. Die Verbandsumlage wurde auf 119.555 € festgesetzt, wobei 5.917,97 € auf die Gemeinde Modautal entfallen.

### TOP 5 Einbringung des Haushaltsplans 2021

---

Der Bürgermeister erläutert die Eckpunkte des Haushalts 2021 und erklärt ihn für eingebracht.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindegremien für ihre konstruktive und vorausschauende Arbeit der letzten Jahre, so dass es gelingen wird auch die Corona-Krise mit allen ihren Herausforderungen zu meistern.

Dieser Haushaltsplanentwurf wurde von Frau Quenzer aufgestellt. Ihr gilt ein besonderer Dank.

Herr Lautenschläger ist gerne bereit für Fragen in die Fraktionssitzungen zu kommen, sollte es gewünscht werden.

Eine Informationsveranstaltung zum Haushalt, wie in den vergangenen Jahren üblich, ist leider aufgrund der derzeitigen Corona-Verordnungen nicht möglich.

Herr Marquardt stellt den Antrag, den Entwurf an die Ausschüsse zur Beratung zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Frau Herbst stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung, um einen zügigen Verlauf dieser Sitzung in der gegenwärtigen Corona-Pandemie zu erreichen:

Über die weiteren Tagesordnungspunkte soll, ohne den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Redezeit einzuräumen, abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 7                      Nein: 12                      Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

---

**TOP 6                      Neufassung der ZAW-Verbandssatzung; Beratung und Beschlussfassung;  
Drucksache 196/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Der Neufassung der ZAW-Verbandssatzung, beschlossen in der Verbandsversammlung vom 27.10.2020 zur Weitergabe an die kommunalen Gremien, wird zugestimmt.

Die Vertreter der Gemeinde Modautal in der ZAW Verbandsversammlung werden aufgefordert, in der Sitzung der Verbandsversammlung entsprechend der Entscheidung ihrer Gemeindevertretung abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

---

**TOP 7                      Prüfpflicht Wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 HGO; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 197/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Die Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung ergibt, dass die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO erfüllt werden. Der Prüfbericht in Sinne des § 121 (7) HGO (Stand 17.11.2020) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

---

**TOP 8                      Vertragsverlängerung Klärschlammverwertung; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 198/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Verlängerung des Vertrages zur Klärschlammverwertung mit der Firma Haug Agrar-Service GmbH, Herxheim auf Grundlage der Ausschreibung 2018. Der Beauftragungszeitraum ist vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

---

**TOP 9 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sandberg“ in der Gemarkung Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 199/X**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der vorliegende Satzungsentwurf des Bebauungsplanes „Am Sandberg“ bestehend aus dem Planteil, dem Textteil, der Begründung nebst den beigegebenen Anlagen und dem Umweltbericht wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen (Satzungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird gebilligt.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Oktober 2020. Es wird zugleich festgestellt, dass auf Grundlage der Behandlung der eingegangenen Anregungen (Anlage I), aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, keine Anpassung des grundsätzlichen Planinhaltes notwendig ist. Somit werden die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 10 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Schafwiesen“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 200/X**

---

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN legte einen Änderungsantrag vor, dass in den Beschlussvorschlag folgendes aufgenommen wird:

„Es wird beschlossen, dass unabhängig von dem beschleunigten Verfahren nach 13b BauGB eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung durchgeführt wird.“

Der Bürgermeister schlägt vor, unter Punkt 1 über den in der Drucksache 200/X aufgeführten Beschlussvorschlag abzustimmen und unter Punkt 2 über folgenden Antrag abzustimmen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dass unabhängig von dem beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB eine Durchführung einer Eingriffs- und Ausgleichsplanung geprüft wird.“

Mit dieser Vorgehensweise sind alle einschließlich der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN einverstanden.

Punkt 1: Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf „Schafwiesen“ in der Fassung vom 12.11.2020 wird hiermit zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt. Es wird beschlossen, die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Punkt 2: In der Sitzung mündlich vorgetragener Antrag:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dass unabhängig von dem beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB eine Durchführung einer Eingriffs- und Ausgleichsplanung geprüft wird.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

---

**TOP 11      Anordnung der Baulandumlegung im Bereich des Bebauungsplans  
„Schafwiesen“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 201/X**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zur Anordnung der Baulandumlegung der Flurstücke Gemarkung Brandau, Flur 2, Nr. 50 tlw., Flur 5, Nr. 48 tlw., 49, 50 tlw., 52/2, 53, 54 und 58 tlw..

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 12      Pachtvertrag Reit- und Fahrverein Modautal 1928 e.V.; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 202/X**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss eines neuen Pachtvertrags mit dem Reit- und Fahrverein Modautal 1928 e. V., betreffend der Teilgrundstücke Gemarkung Herchenrode Flur 2 Nr. 28, Nr. 8/2 und Nr. 30/2, auf die Dauer von 30 Jahren, mit der Option diesen nach Ablauf jeweils jährlich um ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn nicht einer der Parteien fristgerecht der Verlängerung widerspricht.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 13            Verwendung Mittel aus der „Hessenkasse“; Beratung und  
Beschlussfassung;; Drucksache 203/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zur Verwendung der Mittel aus dem Investitionsförderungsprogramm Hessenkasse (Abteilung III) in Höhe von 480.676,50 € wie im Sachverhalt geschildert.

**Abstimmungsergebnis:**            Ja: 20            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**TOP 14            Mitteilungen**

---

- Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Verordnungen dieses Jahr auch kein Gemoanedoag stattfindet.
- Herr Balß bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gremiums für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.  
Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gutes Neues Jahr und vor allem, dass alle gesund bleiben.  
Er entschuldigt sich dafür, dass aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie im Anschluss an diese Sitzung kein Jahresabschlussessen möglich ist.

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr  
Modautal, den 15.12.2020

(Georg Werner Balß)  
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)  
Schriftführerin